

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1011/2015
Amt/Aktenzeichen 61/060 06 01 134	Datum 09.06.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 30.06.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	07.07.2015	Ö

Betreff: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 155.900 € im Finanzhaushalt 2015 für das Investitionsprojekt 7.000534 - Platzgestaltung Hopfengarten	
Mainz, 22. Juni 2015	Mainz, 23. Juni 2015
gez. Grosse	gez. Eder
Marianne Grosse Beigeordnete	Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 155.900 € im Finanzhaushalt 2015 bei dem Investitionsprojekt 7.000534 Platzgestaltung Hopfengarten.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Im Zuge der Neubebauung der Wohn- und Geschäftsgebäude entlang der Holzhofstraße durch die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) soll der Hopfengarten neu gestaltet werden.

Der Hopfengarten liegt im Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt - Teil A". Die Bebauungspläne Hopfengarten / Jakobsbergstraße (A 183) mit Rechtskraft vom 07.08.1987 und Hopfengarten / Jakobsbergstraße - 1. Änderung (A 183/1. Ä) mit Rechtskraft 30.03.2009 sehen in diesem Bereich eine "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich" vor.

Im November 2013 wurde eine öffentliche Veranstaltung am Hopfengarten unter Teilnahme der Verwaltung und Politik durchgeführt. Bürgerinnen und Bürgern hatten Gelegenheit, ihre Vorstellungen mündlich und schriftlich mitzuteilen. Die Auswertung war Grundlage der weiteren Planung.

Im März 2015 wurde ein WORKSHOP mit Beteiligung der Politik, der MAG, der Initiative Hopfengarten und der städtischen Fachämter durchgeführt. Die Vertreter des Ortsbeirats Altstadt und die Initiative Hopfengarten sprachen sich für eine Platzgestaltung mit wassergebundener Wegedecke aus.

Im Bereich Hopfengarten wurden gründungs- und abfalltechnische Untersuchungen im Bodenhorizont 0-0,5 m unter Geländeoberkante vorgenommen. Es ergaben sich im Wesentlichen PAK-Belastungen der Schwarzdecke (Teer), der Unterbaumassen und der Auffüllung. Die vorgenannten Untersuchungen ergeben keine Hinweise darauf, wie hoch die Belastungen in den Auffüllungen unterhalb von 0,5 m zu erwarten sind.

Auf der Fläche des Hopfengartens selbst liegen im Bodenschutzkataster keine Eintragungen vor. Es sind hier keine Altstandorte, Altablagerungen, Verdachtsflächen, Schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt.

Weitergehende Bodenuntersuchungen mit der Folge eines Bodenaustauschs stehen im Konflikt mit dem Grabungsschutz und dem bestehenden Baumbestand. Zusätzlich wären eine erhebliche Kostensteigerung und eine maßgebliche Verzögerung der Baumaßnahme die Folge.

In mehreren Koordinierungsrunden mit dem Grün- und Umweltamt, der Abt. Straßenbetrieb und der SGD Süd wurden bautechnische Möglichkeiten zur Realisierung einer wassergebundenen Wegedecke diskutiert. Zur Vermeidung eindringenden Niederschlagwassers wurde eine Versiegelung unterhalb der wassergebundenen Wegedecke vorgegeben.

Als kostengünstigste Bauweise zur Versiegelung des Bodenuntergrundes wurde die Verwendung einer Asphaltlage unterhalb der wassergebundenen Wegedecke vorgeschlagen.

Nach der aktuellen Kostenschätzung führen die notwendigen bautechnischen Maßnahmen (Versiegelung, Entwässerung und Entsorgung belasteten Bodens) zu einer im Vorfeld nicht abschätzbaren Kostensteigerung.

Für die Gestaltung des Hopfengartens sind im Haushalt 330.000 € eingestellt. Die Freigabe der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) liegt vor.

2014 wurde für den Hopfengarten ein Förderantrag "Aktive Stadtzentren" vorbehaltlich bewilligt. Im Rahmen eines kürzlich stattgefundenen Termins mit dem Fördergeber ergaben sich neue Erkenntnisse bzgl. des Fördergebietes Innenstadt Mainz. Aus diesem Grund wird das Stadtplanungsamt in Abstimmung mit dem Fördergeber einen neuen Förderantrag für das Projekt Hopfengarten als Einzelvorhaben "Strukturprogramm" stellen. In diesem Zuge wird die aktuelle Bau-somme beantragt.

Nach aktueller Kostenschätzung des planenden Büros betragen die Gesamtkosten der Maßnahme ca. 483.400 € (brutto inkl. Planungshonorar).

Für die ökologische Baubegleitung werden weitere ca. 2.500 € Honorarkosten veranschlagt.

Die zusätzlich benötigten Mittel von ca. 155.900 € müssen vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Eine kommunalaufsichtliche Freigabe der ADD ist nicht erforderlich, wenn die Maßnahme im zwischen den Ministerien und der ADD abgestimmten Förderprogramm bleibt und der Fördergeber die Mehrkosten als förderfähig anerkennt.

2. Lösung

Im Finanzhaushalt 2015 werden Mittel i. H. v. 155.900 Euro auf dem Investitionsprojekt 7.000534 „Platzgestaltung Hopfengarten“ überplanmäßig bereitgestellt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Punkt 2